

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Stella Hähnel, NPD, vom 27.08.2014 zur Planung von Asylunterkünften bzw. Asylantenheimen in Teltow-Fläming

Drucksache-Nr.: 5-2084/14-KT

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten kam es im gesamten Kreisgebiet Teltow-Fläming vermehrt zu überraschenden Verlautbarungen über vermeintlich neue und weitere Asylunterkünfte. Durch mangelnde Informationen und sich ausbreitende Gerüchte wurden die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Städte und Gemeinden verunsichert. Den Bürgern liegen keine transparenten Informationen über Herkunftsland und Grund der Asylsuche der betreffenden Menschen vor oder wo und für wie lange sie in ihrem Wohnumfeld untergebracht werden sollen.

Es ergeben sich folgende Fragen, die mir gestellt wurden und die ich nun Ihnen stellen möchte:

1. a) Sind im Kreisgebiet Teltow-Fläming weitere Asylantenheime, außer den bisher bereits durch die Medien bekannt gewordenen, also bereits existierenden oder noch geplanten Asylantenheime, **weitere** Heime für Flüchtlinge oder andere derartige Einrichtungen oder Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende geplant?
b) Wenn nein, sind dann andersartige Einrichtungen und/oder Unterkünfte (z.B. Unterbringung in Wohnungen) für Asylsuchende oder Flüchtlinge in Teltow-Fläming geplant?
c) Wenn ja, welche konkreten Standorte sind hierfür derzeit zur Realisierung dieser weiteren, öffentlich noch unbekannt, Asylunterkünfte geplant oder stehen in der Kreisverwaltung zur Debatte?
2. Wie viele Asylsuchende bzw. Flüchtlinge sind derzeit (Juli/ August 2014) in Teltow-Fläming untergebracht? (Bitte um eine Übersicht der Zahlen in den einzelnen Einrichtungen im Kreisgebiet).
3. Aus welchen Ländern stammen die Asylsuchenden (anteilmäßig je Unterkunft)?
4. Wie viele gestellte Anträge auf Asyl wurden in Teltow-Fläming in Januar 2014 - Juli 2014 gewährt bzw. abgelehnt?
5. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung bislang in 2014 und für die restlichen Monate in 2014 für den Landkreis Teltow-Fläming durch den Bund oder das Land Brandenburg für die Planung und Errichtung neuer Einrichtungen für Asylsuchende?
6. Wie hoch sind die bisherigen Kosten in 2014 und die voraussichtlichen Kosten für gesamt 2014 für Unterkünfte und sonstige soziale Maßnahmen im Kreisgebiet Teltow-Fläming in 2014 für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In den entsprechenden ausländerrechtlichen Bestimmungen wird unterschieden zwischen Asylantragsteller, d. h. Personen die im laufenden Asylverfahren sind und Flüchtlingen, d. h. Personen deren Asylverfahren positiv mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft abgeschlossen wurde. Darüber hinaus kann das Asylverfahren auch mit der Zuerkennung des subsidiären Schutzes oder der Anerkennung als Asylberechtigter positiv abgeschlossen werden. Sollte eine negative Asylentscheidung getroffen werden, wird eine Bescheinigung über das Aussetzen der Abschiebung (Duldung, sog. „Geduldete“) erteilt, bis alle Verfahren abgeschlossen sind und aufenthaltsbeendende Maßnahmen umgesetzt werden können. Es besteht darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit, dass Personen, deren erster Asylantrag abgelehnt wurde, einen Folge – bzw. Zweitantrag stellen können.

Jedoch sind nicht alle Inhaber von Bescheinigung über das Aussetzen der Abschiebung (Duldung) Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen haben. Im Ausländerrecht gibt es weitere Fallkonstellationen auf Grund dessen Duldungen erteilt werden.

In der allgemeinen öffentlichen Diskussion wird häufig der Begriff des Asylbewerbers mit dem des Flüchtlings gleichgesetzt, wenn von Menschen gesprochen wird, die u. a. auf Grund von Verfolgung und (Bürger-)Krieg Ihre Heimat verlassen haben und Asylanträge gestellt haben oder stellen werden.

Die Unterkünfte sind Gemeinschaftsunterkünfte (GÜ) und werden als Übergangwohnheime für Asylbewerber (ÜWH) bezeichnet. Die Unterbringung in Wohnungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Asylverfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Die Aufgabe des Landkreises in diesem Verfahren ist es, u.a. für die Unterbringung der Asylbewerber nach deren Zuweisung von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZAB) Sorge zu tragen. Die Ausländerbehörde führt die Ausländerakte und ist als Erfüllungsgelhilfe des BAMF tätig.

Zu 1. a)

Sind im Kreisgebiet Teltow-Fläming weitere Asylantenheime, außer den bisher bereits durch die Medien bekannt gewordenen, also bereits existierenden oder noch geplanten Asylantenheime, weitere Heime für Flüchtlinge oder andere derartige Einrichtungen oder Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende geplant?

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Verteilung der Asylerstantragsteller in der Bundesrepublik Deutschland sind von jeweils 10.000 Aufnahmen in der Bundesrepublik ca. 20 Personen vom Landkreis Teltow-Fläming aufzunehmen. Bedingt durch den Zuwachs in den letzten Jahren hat sich die Quote für die Aufnahme von Asylerstantragsteller für den Landkreis Teltow-Fläming wiederholt erhöht. Der Landkreis hat und wird entsprechend den erforderlichen Unterbringungskapazitäten weiterhin die Möglichkeit der Nutzung von kommunalen und privaten Liegenschaften als GÜ prüfen, um seinen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nachzukommen. Es erfolgt darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch mit allen kreisangehörigen Kommunen zu den Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend der aktuellen Entwicklung.

Sobald kreisintern die Entscheidung zur Nutzung eines Objektes GÜ getroffen wurde, wird mit dem Bürgermeister der Gemeinde oder Stadt der Sachverhalt besprochen. Abgestimmt mit der Kommune erfolgt eine gemeinsame öffentliche Diskussion, wie bei der Eröffnung des ÜWH Waldauer Weg in Jüterbog.

Zu 1. b)

Wenn nein, sind dann andersartige Einrichtungen und/oder Unterkünfte (z. B. Unterbringung in Wohnungen) für Asylsuchende oder Flüchtlinge in Teltow-Fläming geplant?

Asylbewerber sind verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften für die Dauer des Verfahrens zu wohnen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann und wird den Asylbewerbern die private Wohnsitznahme gestattet. Dies sind jeweils Einzelfallentscheidungen. Dieses Verfahren soll auch zukünftig beibehalten werden.

Personen, deren Asylverfahren positiv beschieden wurde (u. a. mit zuerkannter Flüchtlings-eigenschaft), erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und suchen sich eigenständig Wohnungen. Ob dies nur im Landkreis oder im gesamten Bundesgebiet erfolgen kann, ist abhängig vom festgestellten Status des BAMF.

Zu 1. c)

Wenn ja, welche konkreten Standorte sind hierfür derzeit zur Realisierung dieser weiteren, öffentlich noch unbekannt, Asylunterkünfte geplant oder stehen in der Kreisverwaltung zur Debatte?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Punkt 1. a) verwiesen.

Zu 2.

Wie viele Asylsuchende bzw. Flüchtlinge sind derzeit (Juli/August 2014) in Teltow-Fläming untergebracht? (Bitte um eine Übersicht der Zahlen in den einzelnen Einrichtungen im Kreisgebiet).

Die Anzahl der leistungsberechtigten Asylbewerber betrug am 30.09.2014 insgesamt 435 Personen. Diese sind wie folgt untergebracht:

- ÜWH Ludwigsfelde 97
- ÜWH Luckenwalde, (1) 80
- ÜWH Luckenwalde, (2) 64
- ÜWH Jüterbog 129
- in Wohnungen (im gesamten Landkreis) 65

Zu 3.

Aus welchen Ländern stammen die Asylsuchenden (anteilmäßig je Unterkunft)?

Der überwiegende Teil kommt aus Syrien, Somalia und Russland. Darüber hinaus kommen die Asylsuchenden aus Irak, Iran, Afghanistan, Kenia, Kamerun, Eritrea, Tschad, Vietnam, Serbien und Pakistan.

Zu 4.

Wie viele gestellte Anträge auf Asyl wurden in Teltow-Fläming in Januar 2014 - Juli 2014 gewährt bzw. abgelehnt?

In der Kreisverwaltung werden verschiedene Statistiken geführt. Explizit für diese Fragestellung zur Anzahl der positiven oder negativen Bescheidung durch das BAMF wird keine Statistik geführt, da aus verwaltungsrechtlichen Gründen mit der Zuerkennung des subsidiären Schutzes immer auch die Ablehnung der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft erfolgt. Darüber hinaus werden im Ergebnis der verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren teilweise die Entscheidungen des BAMF korrigiert oder im Rahmen der Folgeverfahrensanträge positive Entscheidungen getroffen.

Das BAMF veröffentlicht jeden Monat die Asylgeschäftsstatistik (Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>). Dieser Statistik können die allgemeinen Anerkennungsquoten, Zugangszahlen, Herkunftsländer entnommen werden.

Für die Verwaltung ist entscheidend, wie viele Verfahren bei der Ausländerbehörde mit der Ausgabe der elektronischen Aufenthaltserlaubnis tatsächlich abgeschlossen wurden. Im o. g. Zeitraum wurden 27 Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen (§ 25 AufenthG) erstmalig erteilt. Im Zeitraum 01.07. bis 30.09.2014 wurden weitere 21 Aufenthaltserlaubnisse ausgegeben.

Zu 5.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung bislang in 2014 und für die restlichen Monate in 2014 für den Landkreis Teltow-Fläming durch den Bund oder das Land Brandenburg für die Planung und Errichtung neuer Einrichtungen für Asylsuchende?

Das Land Brandenburg bezuschusst die Schaffung jedes neuen Platzes für die Unterbringung von Asylbewerbern mit 2.300,81 EUR [§ 6 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG)]. Die laufenden Unterbringungskosten sind aus den Kostenerstattungspauschalen nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz zu bestreiten. Im Jahr 2014 hat der Landkreis Teltow-Fläming bis jetzt Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 LAufnG in Höhe von 283.814,17 EUR erhalten. Eine weitere Kostenerstattung in Höhe von 299.105,30 EUR wird noch im Jahr 2014 erwartet. Die Zahlung von Bundesmitteln ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu 6.

Wie hoch sind die bisherigen Kosten in 2014 und die voraussichtlichen Kosten für gesamt 2014 für Unterkünfte und sonstige soziale Maßnahmen im Kreisgebiet Teltow-Fläming in 2014 für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern?

Die Aufwendungen für die Schaffung neuer Einrichtungen und den laufenden Unterhalt der Übergangwohnheime sind im Produkt 315 510 veranlagt. Für das Jahr 2014 sind dort Gesamtaufwendungen von 1.854.920,00 EUR geplant, denen Erträge von 1.684.719,00 EUR gegenüberstehen. Der sich ergebende Differenzbetrag von 170.201,00 EUR ist der Anteil des Landkreises zur baulichen Wiederherstellung des ÜWH Jüterbog.

Die Aufwendungen für die laufenden Leistungen und soziale Betreuung der Asylbewerber sind im Produkt 313 000 veranlagt.

Für das Jahr 2014 sind dort Gesamtaufwendungen von 2.913.200,00 EUR geplant, denen Erträge vorrangig aus den Fallpauschalen des Landes Brandenburg in Höhe von 2.818.200,00 EUR gegenüberstehen. Der Anteil des Landkreises beläuft sich hier auf 95.000,00 EUR.

Wehlan